



Dr. Johannes Fiala

PhD, MBA, MM

Rechtsanwaltskanzlei

[Fasolt-Straße 7, 80639 München](#) [Rückrufservice 089 / 17 90 900](#) info@fiala.de
[Videoberatung](#)



- [Rechtsgebiete](#)
 - [Bankrecht](#)
 - [Betriebliche Altersvorsorge](#)
 - [Erbschaft und Vorsorge](#)
 - [Finance & Risk Control](#)
 - [Insolvenzrecht](#)
 - [Kapitalanlagerecht](#)
 - [Steuerrecht](#)
 - [Private Altersvorsorge](#)
 - [Vermögensverwaltung](#)
 - [Versicherungsrecht](#)
 - [Vertragsrecht & Vertragsgestaltung](#)
 - [Vertriebsrecht](#)
- [Kanzlei](#)
 - [Qualitätsmanagement](#)
 - [Mediation](#)
 - [Gutachter](#)
 - [Litigation-PR](#)
 - [Presse & Öffentlichkeitsarbeit](#)
 - [Erfahrungsberichte](#)
 - [Heute aktuell](#)
- [Themengebiete](#)
- [Öffentlichkeitsarbeit](#)
 - [Presse / TV / Rundfunk](#)
 - [Veröffentlichungen](#)
 - [Bücher / Fachaufsätze](#)
 - [Publikationen & Medienauftritte](#)
- [Blog](#)
- [Kontakt](#)

[Rechtsgebiete](#) ■

- [Bankrecht](#)
- [Betriebliche Altersvorsorge](#)
- [Erbschaft und Vorsorge](#)

- [Finance & Risk Control](#)
- [Insolvenzrecht](#)
- [Kapitalanlagerecht](#)
- [Steuerrecht](#)
- [Private Altersvorsorge](#)
- [Vermögensverwaltung](#)
- [Versicherungsrecht](#)
- [Vertragsrecht & Vertragsgestaltung](#)
- [Vertriebsrecht](#)

[Kanzlei](#) ▣

- [Qualitätsmanagement](#)
- [Mediation](#)
- [Gutachter](#)
- [Litigation-PR](#)
- [Presse & Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [Erfahrungsberichte](#)
- [Heute aktuell](#)

[Themengebiete](#)

[Öffentlichkeitsarbeit](#) ▣

- [Presse / TV / Rundfunk](#)
- [Veröffentlichungen](#)
- [Bücher / Fachaufsätze](#)
- [Publikationen & Medienauftritte](#)

[Blog](#) [Videoberatung](#) [Kontakt](#)

Neues Urteil zur Bankenhaftung

Veröffentlicht am 29.01.2008

Banken haften bei versteckten Provisionen bei geschlossenen Investmentfonds

Der Bundesgerichtshof hat entschieden: Banken schulden bei geschlossenen Beteiligung unaufgefordert eine Kundenaufklärung, wenn der Erwerbspreis auch durch versteckte Provisionen knapp doppelt so hoch ist, wie der Wert der Beteiligung. Und die Praxis zeigt, dass versteckte Provisionen bis heute an der Tagesordnung sind! Im übrigen besteht eine Aufklärungspflicht der finanzierenden Bank, sofern ihr positiv bekannt ist, dass neben den im Prospekt ausgewiesenen Vertriebskosten weitere Provisionen gezahlt werden: Dies gilt auch bei Zahlung über Dritte, etwa einen Gründungsgesellschafter des Fonds, wenn diese versteckten Provisionen den Wert der Kapitalanlage berühren und letztlich in anderen Mittelverwendungskosten einkalkuliert sind. *

Wucher bei Immobilien und geschlossenen Beteiligungen

Aus der obergerichtlichen Rechtsprechung ist seit Jahrzehnten bekannt, dass bei (Schrott-)Immobilien ein Wucher vorliegt, wenn der Kaufpreis bei rund 190% des objektiven Verkehrswertes liegt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 10.07.2007 (Az. [XI ZR 243/05](#)) entschieden, dass die fondsfinanzierende Bank von sich aus zur Aufklärung des Kunden verpflichtet ist, wenn es (mitursächlich) auch durch versteckte Provisionen dazu kommt, dass der Erwerbspreis knapp doppelt so hoch ist, wie der Wert des Anteils der geschlossenen Beteiligung. Die finanzierende Bank muss dann von einer sittenwidrigen Übervorteilung ausgehen.

Aufklärungspflicht bei positiv bekannter versteckter Innenprovision

Sofern dem Kreditinstitut bekannt ist, dass zusätzliche, nicht im Prospekt als Vertriebskosten ausgewiesene,

Provisionen für die Vermittlung bezahlt werden, besteht ebenfalls eine Aufklärungspflicht. Denn auch damit wird der Anleger über die Werthaltigkeit des Fondsanteils getäuscht. Im übrigen kommt hierbei auch Kapitalanlagebetrug in Frage. Entscheidend ist dabei, ob die versteckten Provisionen „aus der Einlage des Anlegers“ bezahlt wurden, beispielsweise durch Einkalkulieren in andere Ausgabenposten (z.B. Grunderwerbskosten). Die positive Kenntnis des Kreditinstituts wird widerlegbar vermutet, wenn eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Fondsprospektverantwortlichen vorliegt. Nähere Informationen und Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen die Kanzlei Dr. Johannes Fiala, Frau Weiler, in einer vom Halstenbeker Magazin gesponsorten Fragestunde am Dienstag, den 13. November von 17.00 bis 19.00 Uhr unter der Hotline 089-17 90 90 35.

(Halstenbeker Magazin 11/2007, 30)

Mit freundlicher Genehmigung von <https://www.halstenbeker-magazin.de/> > www.halstenbeker-magazin.de.

Sie haben Fragen?

Scheuen Sie sich nicht, uns für ein Kennenlerngespräch anzurufen. Gerne nehme ich mir persönlich Zeit, um Ihren Fall zu prüfen und den ungefähren Aufwand für Ihr Anliegen abzuschätzen.

Danach sind Sie schon einen Schritt weiter!

Sie erreichen uns per Telefon unter der Nummer **089 / 17 90 900** oder mit einem Klick auf den Button:

[Anruf starten](#)



Dr. Johannes Fiala

Ihr Anwalt aus München ist zuverlässig und kompetent immer an Ihrer Seite.

Weiterempfehlung

Sie haben gefunden, wonach Sie gesucht haben? Sie kennen jemanden der unserer Unterstützung benötigt?
Empfehlen Sie uns gerne weiter.



Dr. Johannes Fiala
PhD, MBA, MM

Rechtsanwaltskanzlei



Themengebiete

- [Altersvorsorge und Vermögensplanung](#)
- [Lebensversicherung kündigen](#)
- [bAV Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführer](#)
- [Zinsbetrug mit System](#)
- [Anwalt für Erbrecht und Vorsorge](#)
- [Betriebliche Altersvorsorge kündigen](#)
- [Rechtsanwalt für Versicherungsrecht in München](#)
- [Anwalt Asset Protection in München](#)

Rechtliches

- [Kontakt](#)
- [Juristische Zweitmeinung](#)
- [Impressum](#)
- [Datenschutz](#)

Sprache ändern

 [Deutsch](#)  [English](#)

Kontakt

Rechtsanwaltskanzlei München
Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM

Fasolt-Straße 7, 80639 München

Cookie-Einstellungen

[Privatsphäre](#) [Einstellungen](#) [Einwilligungsverlauf](#) [Zustimmung aufheben](#)

[Fasolt-Straße 7, 80639 München](#) [Rückrufservice 089 / 17 90 900](#) info@fiala.de [Videoberatung](#)

Dr. Johannes Fiala, PhD, MBA, MM – 2026 – Alle Rechte vorbehalten



[Video](#) [Anrufen](#) [Mail](#) [Kontakt](#)

[Cookie Consent with Real Cookie Banner](#)